

1. weyer gruppe verstärkt digitales Arbeiten während der Corona-Pandemie: Testen Sie jetzt unser neues Angebot „Consulting 4.0“
2. Forschungszulagengesetz: Förderung von Forschung und Entwicklung in der privaten Wirtschaft
3. Weyer Polska: Reproducing process operating conditions in downscaled R&D unit
4. Schulung der weyer akademie: Cyber Security von Anlagen oder: Was wir von Hackern lernen können.

1 weyer gruppe verstärkt digitales Arbeiten während der Corona-Pandemie: Testen Sie jetzt unser neues Angebot „Consulting 4.0“

In Zeiten der Corona-Krise müssen viele Unternehmen und Organisationen schließen, ihre Produktion herunterfahren oder ihre gesamte Belegschaft ins Home-Office schicken. Die Pandemie fordert Opfer von jedem Einzelnen und nicht zuletzt von den Unternehmen.

Um die Gesundheit unserer MitarbeiterInnen und GeschäftspartnerInnen nicht zu gefährden, nutzen wir seit mehr als zwei Wochen die Möglichkeit, unsere Projekte elektronisch weiterzuarbeiten. Trotz aller Einschränkungen, die die Pandemie für uns alle mit sich bringt, bleibt die weyer gruppe arbeitsfähig. Wir setzen verstärkt auf digitales Arbeiten: Unsere MitarbeiterInnen sind größtenteils ins Home Office umgezogen und wir wickeln Kundentermine da, wo es möglich ist, als Telefon- und Videokonferenzen ab. Zudem haben wir ein gruppenweites Konzept für persönliche Termine erarbeitet, die sich nicht verschieben lassen.

Die weyer gruppe bleibt flexibel und immer up-to-date. Täglich prüfen wir unsere Arbeitsweise mit den Vorgaben des Robert Koch Instituts ab und verfolgen die aktuellen Entwicklungen. Zudem bleiben

wir für Sie auf dem Laufenden, was Prüftermine von Anlagen und deren Verschiebung betrifft. Hier sind wir im Austausch mit den Behörden und informieren Sie aktuell auf unsere Website:

weyer-gruppe.com

Darüber hinaus erweitern wir stetig unser Angebot, um Dienstleistungen kontaktlos und digital abzuwickeln. Dazu haben wir unsere Leistungen sorgfältig analysiert und jene herausgefiltert, die sich problemlos ohne persönlichen Kontakt realisieren lassen. Weitere Informationen zu unserem neuen digitalen Abwicklungsprozess finden Sie unter

weyer-gruppe.com/consulting-4-0

Sollten Sie sich derzeit mit der Frage quälen, wie Sie Ihre Mitarbeiter in Corona-Zeiten sinnvoll beschäftigen können, haben wir auch hier eine Lösung für Sie: Schulungen und Weiterbildungen über unser erprobtes Online-Schulungstool e-Learning. Da persönliche Vor-Ort-Schulungen zurzeit aus gutem Grund verboten sind, bieten Online-Schulungen hier eine optimale Alternative. Die weyer akademie bietet mit e-Learning individuelle betriebliche Onlineschulungen an, die zeitunabhängig und ortsunabhängig nach dem persönlichen Lern- und Zeitpensum jedes Nutzers durchlaufen werden können.

Zu guter Letzt haben wir noch eine bedauerliche Nachricht: Wir haben uns aufgrund der aktuellen

Lage zu einer Absage des Kolloquiums am 18. Juni 2020 entschieden, um die Gesundheit unserer KundInnen und MitarbeiterInnen nicht zu gefährden. Zurzeit planen wir eine Ersatzveranstaltung für den Spätherbst. Auf unserer Website halten wir Sie dazu auf dem Laufenden.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen:



horst weyer und partner gmbh

Maresa Matejit-Papka

+49 (0) 2421 - 69 09 11 19

m.matejit@weyer-gruppe.com

2 Forschungszulagengesetz: Förderung von Forschung und Entwicklung in der privaten Wirtschaft

Die weyer gruppe unterstützt Sie bei der Antragstellung und Abwicklung in bewährter Partnerschaft mit der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FZulG) in Kraft getreten. Auf dieser Grundlage wird eine jährliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der privaten Wirtschaft in Höhe von bis zu EUR 500.000 möglich.

Beim Einsatz eigener forschender Mitarbeiter werden 25 % der Löhne und Gehälter samt steuerfreier Sozialversicherungsbeiträge auf die jährliche Steuerschuld angerechnet und verbleibende Überhänge erstattet. Durch die Erstattung können Unternehmen auch in Verlustphasen von der Förderung profitieren, so dass die Forschungszulage auch für Start-Ups mit Anlaufverlusten attraktiv ist.

Für Auftragsforschung gilt: die Zulage, die dem Auftraggeber und nicht dem Auftragnehmer zusteht, beträgt rechnerisch 15 % des an den Auftragnehmer gezahlten Entgelts.

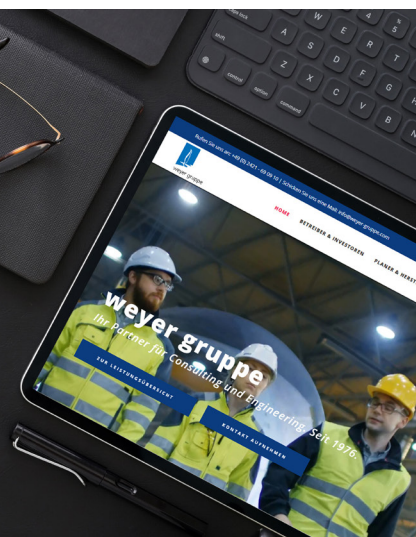
Anspruchsberechtigt sind unbeschränkt wie beschränkt Steuerpflichtige im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes, soweit sie nicht

Zum Weiterlesen bitte wenden ►

Besuchen Sie die neue Website der weyer gruppe!

Kurz nach Beginn des neuen Jahres wurde der Relaunch der Website veröffentlicht. Schauen Sie vorbei, wie gewohnt unter:

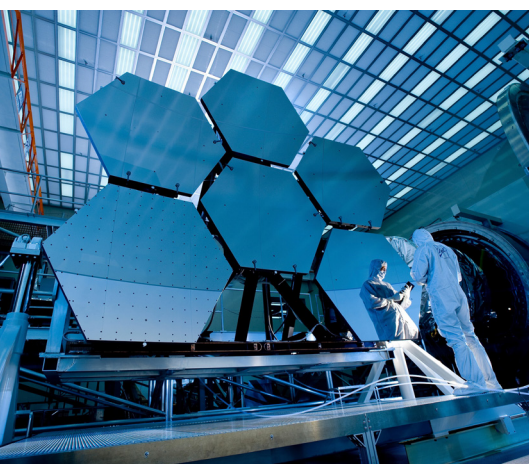
weyer-gruppe.com





steuerbefreit sind und soweit sie weitere Voraussetzungen erfüllen. Daneben sind auch Mitunternehmenschaften und damit Personengesellschaften anspruchsberechtigt.

Steuerlich begünstigt sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentellen Entwicklung zuzuordnen sind.



Förderfähig sind bei dem Einsatz eigener Mitarbeiter die beim Anspruchsberechtigten dem Lohnsteuerabzug unterliegenden Arbeitslöhne der mit der Forschung betrauten Arbeitnehmer sowie die tatsächlich für die Zukunftssicherung der Arbeitnehmer angefallenen steuerfreien Aufwendungen (Sozialversicherungsbeiträge). Zur Nachweisführung ist eine nachprüfbare Dokumentation zu erstellen. Der Anspruchsberechtigte kann bei seinem Finanzamt nach Ablauf des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Antrag auf Forschungszulage nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz stellen. Dem Antrag ist u. a. eine Bescheinigung beizufügen, die die Förderfähigkeit jedes im Antrag aufgeführten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens bestätigt.

Diese Bescheinigung ist gesondert bei einer noch zu bestimmenden Stelle zu beantragen.

Wir beraten Sie gerne und helfen bei der Antragstellung, Dokumentation und Anmeldung der Ansprüche bei den Steuerbehörden.

Durch die Partnerschaft der weyer gruppe mit der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben unsere Kundenunternehmen den direkten Zugriff auf kombinierte Beratung durch FuE-erfahrene Ingenieure/Naturwissenschaftler und Steuerberater/Wirtschaftsprüfer in bewährten Teams.

BDO zählt mit über 1.900 Mitarbeitern an 27 Standorten zu den führenden Gesellschaften für Wirt-

schaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die BDO Gruppe einen Umsatz von 241 Mio. Euro.

Weitere Fragen beantworten Ihnen:



BDO Technik- und Umweltconsulting
Dr.-Ing. Kai Steffens
+49 (0) 69 95941 590
kai.steffens@bdo.de



BDO Technik- und Umweltconsulting
Lars Günther
+49 (0) 211 1371 348
lars.guenther@bdo.de

3

Weyer Polska: Reproducing process operating conditions in downscaled R&D unit

There is growing demand for specialised R&D services in Poland, and Weyer Polska has been awarded the contract to execute full design-engineering services for a demonstration scale hydrogenation reactor.

Weyer Polska has developed a proven scale-down technique and methodology that has enabled us to significantly decrease the dimensions of the process equipment and replicate the process operating conditions of the industrial system in the R&D unit. The reactor will serve multiple purposes; from being a means for energy and process optimisation to a testing platform for new process solutions.

Weyer Polska's services include: conceptual design, basic engineering and detail engineering. The project requires the provision of a design that precisely fits into an existing industrial size petrochemical plant, with a demonstration reactor that will enable the performance of R&D works simultaneously and without disruption to the daily production process at an industrial size plant.

The reactor will become part of a world class R&D infrastructure of a major Polish Oil & Gas company and we are proud to be a part of this story.

Further questions will be answered by:



Weyer Polska Sp. z o.o.
Bartłomiej Samardakiewicz
+48 (0) 78 45 80 556
b.samardakiewicz@weyer-group.com

4

Schulung der weyer akademie: Cyber Security von Anlagen und Maschinen oder: Was wir von Hackern lernen können.

Ende Januar fand in Köln das erste Seminar der weyer akademie zum Thema Cyber Security in der Anlagensicherheit statt. Das Referendenduo bestand aus Dipl.-Ing. Manfred Schulte von der horst weyer und partner gmbh und Dipl.-Ing. Thomas Käfer, EDV-Sachverständiger für Systeme und Anwendungen der IT.

Manfred Schulte beleuchtete zu Beginn der Schulung die rechtlichen Grundlagen für Hersteller und Betreiber, u. a. die Richtlinie 2006/42/EG für Maschinen und die 12. BImSchV (Störfallverordnung). Zur Abgrenzung der Begriffe „Safety“ und „Security“ ging der CE-Experte auch auf die Grundsätze der funktionalen Sicherheit, z. B. nach EN ISO 13849-1 und EN 62061 ein.

Thomas Käfer stieg im Anschluss stärker in die Themen IT-Security und Digitale Forensik ein. Unter dem Motto „Von anderen lernen“ erläuterte der IT-Fachmann verschiedene Security-Incidents in der produzierenden Industrie und erklärte, warum so viele Angriffe in der Praxis funktionieren. Darauf aufbauend wurden wirk-same Gegenmaßnahmen wie z. B. Verschlüsseln, Digitales Signieren, Hashing-Verfahren oder Pen-Testing besprochen. Abschließend legte Thomas Käfer konkrete Ergebnisse eines Pen-Tests einer Industriesteuerung dar.

Interessieren Sie sich näher für das Thema? Dann empfehlen wir Ihnen den Gastbeitrag von Thomas Käfer, der kürzlich im CHEManager erschienen ist. Sie finden ihn online unter:

chemanager-online.com

Weitere Fragen beantwortet Ihnen:



weyer akademie gmbh
Maresa Matejit-Papka
+49 (0) 2421 - 69 09 11 19
m.matejit@weyer-gruppe.com

Impressum

2. Ausgabe: 04 | 2020
Herausgeber: weyer gruppe
V.i.S.d.P.: Horst Weyer
Redaktion: Maresa Matejit-Papka
Stefanie Moschkau
Juri Raffetseder
Bildquellen: weyer gruppe, Adobe Stock, iStock, Pexels
Anschrift: horst weyer und partner gmbh
Schillingsstraße 329
D-52355 Düren
Tel.: +49 (0) 2421 - 69 09 1 - 0
Fax: +49 (0) 2421 - 69 09 1 - 201
Webseite: weyer-gruppe.com